

Beschrei-
bung des
Adels.

Se mehr verhöhnet vnd verspottet werden: vnd müssen leiden / daß man ihnen an allen Enden auch wol ins Angesicht darff sagen / daß eine Mauren Hütte sey ihr Pallast gewesen / darinn sie gebohren vnd erzogen / die Stette / da sie gewohnet / oder von denen sie sich schreiben / also beschaffen / daß wann man über die Mauren springet / die Zäume krachen / ihre Glitter offtermals ein gemein Feldt / darauff sie sich kümmerlich erhalten / ihre behängre Rammern vnd Gemach / ein stinkendes vnd berauchtes Loch / da man weder Sonne noch Mondt recht gesehen: ihre Diener vnd Läcken / Schaffe / Böck / oder Säuwe / deren sie gehütet / der Pfug ihre Ritterliche Wehren / darin sie sich gevbet / daß Kühe mescken ist ihre Kurzweil / Gräben aufwerffen / ihre disciplina militaris / Esel treiben oder Mist auff beten tragen / oder am Karch ziehen / ihre Hauptmanschafft gewesen / vnd was des dings mehr ist / dessen sie sich zum höchsten müssen schämen / wann es ihnen zu hindertreibung ihres Übermuts vorgeworfen wird. Solche arme Nobiliten wissen noch nicht / was Adel sey: wann sie aber dessen allhie berichtet / beneben einer rechten Anweisung / wie man darzu kompt / als dann werden sie ihre Nidrigkeit desto besser verstehen lernen: dann wie der Philosophus saget / contraria sibi inuicem opposita magis illucescunt. Das ist / wann man widerwertige Ding gegen einander hält / so sihet man den vnterscheit desto besser.

Iodocus Cliduæus saget in seinem tractatu de Nobilitate, es sey Nobilitas oder der Adel ins gemein eine Excellenz / Ehre vnd vortrefflichkeit eines Geschlechts vnd seines herkommens. Bartholus Jurisconsultus sagt in Codice, Es sey eine Ehre oder eine Dignitet / welche entweder die Leges, oder der Fürst einem beylegt. Boetius lib. 3. de consolatione Philosophica saget / Es sey ein gewisse Lob / oder eine gewisse Ehre der Vorfahren / welche sie mit ihren Mannlichen vnd Ritterlichen Thaten erlanget haben. Landolphus secunda Clementina, vnd Bonus de Cortili zween bekannte Juristen sagen: es sey eine Dignitet eines Geschlechts so von den Vorfahren auff ihre eheliche Kinder wirdt fort gepflanzt: welches dann darumb wirdt hinzu gesetzet / daß die Bastarten vnd Uneheliche Kinder davon aufzuschliessen. Bey den Juristen aber wirdt durch den Adel eine gewisse Præminens verstanden / dardurch einer von dem gemeinen Völklein wirdt unterscheiden / wie in den Institutionibus de Iure naturali §. Interim zu sehen: Bishweisen wird auch das wort Nobilis in einem andern vnd widerwertigen Verstandt genommen / wie S. Hieronymus sagt von dem Heladio Ha-

retico: Nobilis factus est Icelere, der durch seine böse Thaten bekant / vnd für andern einen Namen damit gemacht hatte: wie man es auch von der Laide Corinthia versteht / welche von Demosthene zehn tausend nummos für einen Beyschlaff forderte / da hero sie Nobile scortum von dem Aulo Gellio lib. 1. noctium Attic. genennet wardt / desgleichen auch Titus Liuius von der Stadt Cannæ saget / da die Römer von den Annibale geschlagen: Nobilis illa clade Romana locus est, der Ort ist berühmt vñ wegen verselbigen Niederlag / so die Römer alda ersitten: in welchen desß wort Nobilis wirdt genommen für einen Ruhm oder Namen / so ihm einer mit bösen thaten macht / oder auch auf einem Unglück entsteht. Darnach so wird auch der Name Nobilis den Edelleuten gegeben / wie Budæus sup. Pandect. anzeigen / vnd stimmet mit dem bekanten namen Gentilhomo über ein / wie mann dann in der Herrschafft Benedig sihet / alda ein Gentil homo auch Nobile, oder ein Nobilis vnd hergegen auch ein Nobilis, Gentil-homo genennet wirdt / wiewol sie sich sonst ins gemein lieber Nobili oder Nobiles als Gentilhomini nennen lassen / hergegen aber die Franzosen lieber Gentils-hommes als Nobles genennet seyndt. Wann man es aber recht besichtet / so ist eins wie das andere / vnd was ren bey den Römern Gentiles genennet / wie Cicero in Topicis vnd Boetius anzeigen / welche gleiche Namen hatten / von Ehrlichen Eltern gebohren / deren Vorfahren niemals in Dienstbarkeit gewesen / vnd allezeit in ihren familiis einen Ehrlichen Namen behalten haben / wie die Brutii, Scipiones, Fabii, Marcelli, vnd noch heutiges tages die Ursini, Colonnæ, Farnesi, Sauelli vnd andere bey den Italianern. Bey den Franzosen aber die Valesii, Borbonii Tremouglii, Vindocini vnd andere / so hielt lang zu erzählen seyn würden.

Der berühmte Bartholus Leg. prim. columna septima, Codice de Dignitatibus theilet den Adel in drey vnd verschiedliche species, vnd nennt die eine Nobilitatem Theologicam oder supernaturalem, die zweite Naturalem, vnd die dritte Politicam.

Die Nobilitas Theologica oder Supernaturalis, wirdt den Menschen von dem höchsten Herren der ganzen Welt beygelegt wann er sich im Glauben vnd gehorsam bey dem selbigen angenehm macht / wie er dann selber verspricht 1. Samuel. 2. da er saget: Quicunque honorauerit me, glorificabo eum, qui autem contempserint me, erunt ignobiles. Die mich ehren / wil ich widerumh ehren / die mich aber verachten / sollen widerumh

Unterscheit
des Adels.

Nobilitas
Theologi-
ca.